

den<sup>a</sup>, wie er dann schon von seinem schönen garten<sup>1</sup>, heußern und der herrschaft Reß<sup>2</sup>, auch von seinem großen handel komen, darzu in große schuld und eußerst verderben durch seinen großen bracht und übermässig hoffart<sup>3</sup> geraten ist.

### 5 Menhardt auf dem Sigelhaus

M 565b. Adj. 8. junio<sup>b</sup> ist der Christoff Menhart auf dem Sigelhaus<sup>4</sup> auf das Rathaus für die herren gefordert, in die Eisen gefiert, doch am mitwuchen widerumb ausgelassen worden<sup>5</sup>. ist erst adj. 16.<sup>c</sup> auskomen.

a) von seinem siß selbst gestürzt werden. b) Adj. 1. junio. c) „16.“ entlehnt aus M.

1. Dieser prachtvolle Garten war in der Nacht zum 1. September 1552 auf Anstiften des kaiserlichen Kriegsobersten Jos. Niclas von Zollern durch eine Horde von Söldnern verpöckelt und zum Teil durch Brand zerstört worden (Roth, A. Ref.-G., IV, S. 517 und unten Mairs Chron. S. 405. Wie sehr man ihm dies auf Seite seiner Feinde gönnte, zeigt das Gedicht „Jacoben Herbrots Gartenclag“ (im Augsburger und Stuttgarter Herbrotbuch und im Cgm. 1307, Bl. 310 b ff.).

2. Siehe Fiedler, Herbrot, I. c., S. 79. Herbrot hatte diese Herrschaft (Althof-Röß) von Graf Julius I. von Hardegg um 40000 Gulden erkauft; sie ist in der Herbrotschen Bilanz von 1564 mit 50000 bewertet. Siehe zu dieser Herrschaft die „Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns“, Bd. V (Viertel unterm Manhartsberg), Wien 1835, S. 232 ff., 281 ff.

3. „Großen Bracht“ und „übermässig Hoffart“ hat Herbrot und die Seinen, wie viele Zeugnisse erkennen lassen, tatsächlich an den Tag gelegt und dadurch vielfach Argernis erregt. Ebenso sicher ist aber, wie alle Sachverständigen bei Verhören und sonst bekundeten, daß ihn dies nicht „umgebracht“ hätte, wenn ihm nicht schließlich in seinem „Handel“ unüberwindliche Schwierigkeiten erwachsen wären, die zum guten Teil auf eine Art „Verschwörung“ seiner vielen ihn tödlich hassenden Widersacher zurückzuführen waren.

4. Es stand auf dem Weinmarkt beim Weinstadel; seinen Namen hatte es davon, daß in ihm die Weine zur „Verungeltung“ gesiegelt wurden.

5. Christoph Menhart, der Sohn des Christoph Menhart und der Anna Lindenmair, seit 1553 mit Ursula Sattler verheiratet, besand sich laut Bestallungsbrief seit 14. Februar 1554 im Amte. Es war eines der begehrtesten und bestbezahlten, die die Stadt zu vergeben hatte. Er bezog „vom Ungelt“ jährlich 240 fl, vom Unschlit 40 fl, für die „Einbringung der Zins“ 50 fl, für die Einbringung des Zins vom Honig 5 fl etc., Summa 335 fl. Es war aber auch seiner Natur nach ein heißes Amt, und er mußte eigens geloben, sich „ains züchtigen lebens und wandels zu erzaiger und des übrigen weins als feinds der verschwigenhait genzlich zu eußern und enthalten“. Trotzdem geriet er nach und nach auf die schiefe Ebene, wofür er seine Frau verantwortlich machte, mit der er nicht gut lebte. Er beklagte sich: „er hab sein weib 9 jar gehabt, die ime nie kain heller, auch von seinem dienstgelt nichts geben noch gelassen, sich auch sonst in vil weg ungebührlich gegen im gehalten, daraus vil unwill zwischen inen entstanden, und [er] desto mer in gesellschaft getrachtet.“ (Urgicht vom 8. Juni 1562.) Er kam so in Umgang mit stadtbekanntem Zechern und Schlemmern, „verschwendete seinem weib und kind das ir unuzlich“, verletzte die eheliche Treue, vernachlässigte sein Amt und „vertat“ schließlich auch „die zins, so er seiner Amtsverwaltung halben eingebracht“, in „liederlichem Treiben, so daß seine „Freunde“ sich genötigt sahen, „für ine in 3 posten an gutem, verbrieftem gelt biß in die 9000 gld.